



PARLAMENTSDIENST	
E	0 7. Aug. 2023

Postulat zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzelgen, wie das öffentliche Auftragswesen um klar definierte Kriterien der Nachhaltigkeit bei den Eignungs- und den Zuschlagkriterien erweitert werden kann. Ziel muss eine öffentliche Auftragsvergabe sein, bei welcher die Nachhaltigkeit, sprich die Schnittmenge aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie als Grundlage für die Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Geltung kommen und nicht der »wirtschaftlich Günstigste«.

Das ÖAWG in Liechtenstein kennt schon heute die Bestimmung, dass die Gesetze über den Umweltschutz, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, sowie die Arbeitsbedingungen eingehalten werden müssen. Doch darüber hinaus kennt das ÖAWG keine Verpflichtung, dass bei einer Auftragsvergabe ein Mehr am Umweltschutz, sozialen Verpflichtungen oder Nachhaltigkeit eingefordert werden muss, als dies die Gesetze fordern. Doch der Auftragsvergabe durch Land und Gemeinden kommt eine besondere Verantwortung zu. Land und Gemeinden müssen eine Vorbildfunktion bei der Auftragsvergabe einnehmen. Es kann und darf nicht nur das »wirtschaftlich günstigste Angebot« bei der Auftragsvergabe den Zuschlag erhalten. Vielmehr müssen weitere Kriterien zur Anwendung kommen, wie die Berücksichtigung der TCO (Total Cost of Ownership) – also die Gesamtkosten des Produktes - von der Produktion bis zur fachgerechten Entsorgung, respektive der Wiederverwendung. Der Impact auf die Umwelt darf nicht nur beim Zeitpunkt der Anwendung des Produktes berücksichtigt werden, es muss der gesamte Herstellungsprozess, inklusive dem Transport, und die womögliche spätere Entsorgung des Produktes, respektive dessen Recyclierbarkeit, berücksichtigt werden. Unternehmen, die faire Löhne und andere soziale Komponenten im Betrieb hochhalten, müssen klar bevorzugt werden.

In Liechtenstein wurden 2019 Aufträge im Wert von 131 Mio. Franken vergeben, was 2% des BIP ausmacht.¹ Im gesamteuropäischen Raum liegt diese Quote bei 14%,² was einem Wert von über 1.9 Billionen Euro entspricht. Auch wenn das Volumen in Liechtenstein ein bedeutend geringeres als in der EU hat, kommt den öffentlichen Aufträgen eine bedeutende wirtschaftliche Funktion zu. Vor allem nehmen das Land und die Gemeinden eine wichtige Vorbild- und Lenkungsfunktion ein. Mit dem heute oftmals gebräuchlichsten Zuschlagskriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots werden nachhaltige und soziale Aspekte in den Hintergrund gestellt, wodurch die UN-Nachhaltigkeitsziele systematisch unterlaufen werden.

Liechtenstein hat sich zur Klimaneutralität bis ins Jahr 2050 und zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO (SDGs) bekannt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen auch öffentliche Auftragsvergaben auf nachhaltigen und sozialen Kriterien beruhen. Das vordergründige Ziel der diversen EU-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie 2014/24/EU, war die Schaffung von Kostenwirksamkeit, Transparenz, Gerechtigkeit und verantwortungsbewusstem Umgang mit öffentlichen Geldern. Diese Ziele berücksichtigen jedoch nicht die Handlungsnotwendigkeit zur Begegnung der Klimakrise und der immer grösseren Schere von Arm und Reich in und zwischen den Staaten.

Soziale, ökologische und innovative Aspekte sollen bei der öffentlichen Beschaffung eine stärkere Berücksichtigung finden, dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ziele. Davon können Unternehmen profitieren, die schon heute ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung nachkommen, indem sie nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei der Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate die Nachhaltigkeit in den Fokus stellen. Mit der heutigen fast durchgängig praktizierten Praxis, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält, haben Angebote von Unternehmen, die nach nachhaltigen Zielen hergestellt wurden, fast keine Chance auf den Zuschlag. Langlebigkeit, soziale Verantwortung und ökologisches Handeln haben ihren Preis bei der Beschaffung. Der Staat muss daher mit dem ÖAWG klare Vorgaben geben, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Fokus auf nachhaltige Ziele gelegt wird und somit eine Vorbildfunktion einnimmt.

Einige europäische Staaten haben dem Thema der Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftragswesen mehr Gewicht gegeben. Dies zeigt ein Bericht des Deutschen Bundestages.³ Seit 2018 gilt auch im österreichischen Bundesvergabegesetz der Grundsatz der Umweltgerechtigkeit.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits mehrfach Entscheide zu Gunsten der Nachhaltigkeit bei öffentlichen Vergaben gefällt. So zum Beispiel Finnlands⁴ Entscheid, Busse aufgrund des Schadstoffaustosses und der Lärmemissionen zu beschaffen. In Holland⁵ bekräftigt der EuGH, dass die Anwendung von Labels bei der Beschaffung von Kaffeeautomaten rechtmässig ist. »Zweifelsohne hat der EuGH mit dieser Rechtsprechung das Nachhaltigkeitskriterium im öffentlichen Beschaffungswesen gefördert«.⁶

¹ Laut Amt für Volkswirtschaft (E-Mail 9.2.2022)

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/file_import/european-semester_thematic-factsheet_public-procurement_de.pdf

³ <https://www.bundestag.de/resource/blob/581222/e9bbc9a6611ffe53763940495f5aff7b/WD-7-205-18-pdf-data.pdf>

⁴ Urteil des EuGH vom 17. September 2002 C-513/99 Concordia Bus Finland, Slg. 2002 I-07213.

⁵ Urteil des EuGH vom 10. Mai 2012 C-368/10 Kommission/Niederlande.

⁶ Anne Mirjam Schneuwly, Förderung der ökologischen und sozialen Verantwortung durch den Bund im öffentlichen Beschaffungswesen und in der Privatwirtschaft erschienen im SZW 6/2019

Eine Möglichkeit, das Verfahren für Auftraggeber bei der Beschaffung die Bewertung von sozialen und ökologischen Vorgaben zu vereinfachen, kann die Anwendung von Labels sein, welche die Erfüllung der SGS als primäres Ziel haben. Auch in Zukunft kann das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten, sofern der Anbieter und das Produkt die geforderten Gütezeichen (Labels) aufweisen. Neben dem Preis sollen aber auch die Lebenszykluskosten stärkere Beachtung finden.

Die ökologische Verpflichtung

Die Verpflichtung, die öffentlichen Aufträge verstärkt nach den UN-Nachhaltigkeitszielen auszurichten, kann zu einer innovativeren und effizienteren Wirtschaft führen. Unternehmen, die an öffentlichen Aufträgen interessiert sind, werden durch die Anwendung von Nachhaltigkeitszielen bei der Vergabe zunehmend motiviert, eine Transformation vorzunehmen, um die Anforderungen für öffentliche Aufträge zu erfüllen. Durch eine Vergabe an nachhaltig agierende Unternehmen können Land und Gemeinden eine Vorbildfunktion einnehmen. Aufgrund der Bevorzugung von nachhaltig agierenden Unternehmen kann der Druck auf die Umwelt reduziert werden. Vergabekriterien wie der Einsatz von erneuerbaren Energien und eine nachhaltige Produktion schützen das Klima und unterstützen einen nachhaltigeren Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten.

Die soziale Verpflichtung

Mit der Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden die Rechte der Arbeitnehmer:innen gestärkt, indem Mindestlöhne und faire Anstellungsbedingungen eingefordert werden. Die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern kann ebenfalls verringert werden, wenn gleiche Löhne für gleiche Arbeit als Bedingung für die Vergabe eingefordert werden. Dem Fachkräftemangel kann begegnet werden, indem Vergaben an das Anbieten von Ausbildungsplätzen gebunden sind.

Mit diesem Postulat soll in Erfahrung gebracht werden, wie das öffentliche Auftragswesen besonders nachhaltig und sozial ausgestaltet werden kann und sich gleichzeitig im Rahmen der europäischen Vorschriften bewegt. Die öffentliche Hand hat eine wichtige Vorbildfunktion und Verantwortung bei der Auftragsvergabe im Sinne von Nachhaltigkeit, Sozialem und Ökologie.

Mit der verstärkten Beachtung der Nachhaltigkeitsziele bei der öffentlichen Beschaffung wird ein positiver Effekt bei den Unternehmen zu einer nachhaltigeren Produktion und bei der Rohstoffbeschaffung gefördert.

Zielerreichung der SDG-Ziele

Ziel Nr. 1: »Keine Armut« - Ein öffentliches Auftragswesen sollte nicht nur nach dem Leitsatz »möglichst günstig« Aufträge vergeben, sondern in einer Gesamtbetrachtung gemäss den UN-Nachhaltigkeitszielen, wodurch insbesondere die Ausbeutung der Menschen im globalen Süden vermieden wird.

Ziel Nr. 5: »Geschlechtergleichheit« - Durch soziale Kriterien muss das öffentliche Auftragswesen sicherstellen, dass die Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit gewahrt wird und allen gleichen Lohn für gleiche Arbeit garantiert wird.

Ziel Nr. 8: »Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum« - Das öffentliche Auftragswesen darf nicht nur das Hauptkriterium »wirtschaftlich Günstigste« kennen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten einen fairen Lohn für ihre Arbeit erhalten. Künftiges Wirtschaftswachstum darf nicht auf der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen basieren, welche die planetaren Grenzen übersteigt.

Ziel Nr. 11: »Nachhaltige Städte« - Gemeinden und Land haben eine Vorbild- und Lenkungswirkung mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Ziel Nr. 12: »Nachhaltiger Konsum und Produktion« - Durch die Vorbildfunktion der Gemeinden und des Landes bei der Vergabe nach nachhaltigen und sozialen Kriterien werden Private ermuntert, ihre Aufträge nach gleichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Dadurch steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, wodurch eine Angebotserweiterung vorangetrieben werden soll.

Ziel Nr. 13: »Massnahmen zum Klimaschutz« - Mit einem nachhaltigen und sozialen Auftragswesen wird auch die Energieeffizienz und Langlebigkeit berücksichtigt, das schont Ressourcen und kommt so dem Klima zugute.

Ziel Nr. 14: »Leben unter Wasser« - Durch die ständige Belastung unserer Gewässer hat die Artenvielfalt in den Gewässer abgenommen. Durch den schonenden Umgang mit Ressourcen und einem reduziertem Schadstossausstoss werden die Gewässer weniger belastet.

Ziel Nr. 15: »Leben am Land« - Indem Aufträge vergeben werden, die langlebiger sind und möglichst aus der Region stammen, wird die Umwelt weniger belastet. Dies ist der Biodiversität zuträglich.

Vaduz, 5. August 2023

Die Postulatin und Postulanten

Manuela Haldner-Schierscher

Georg Kaufmann

Patrick Risch